

### REACH und Plattenprodukte

Die REACH-Verordnung trat am 1. Juni 2007 in Kraft und ist in allen EU-Mitgliedstaaten anzuwenden. REACH steht für Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien („Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals“).

REACH zufolge müssen alle Stoffe und Zubereitungen (>1t/a), die in der EU hergestellt werden oder in die EU importiert werden, registriert werden. Die Registrierung muss den vollständigen Lebenszyklus dieser Substanzen für alle identifizierten Anwendungen abdecken. Zeitskala und Umfang der Registrierung sind abhängig von den in der EU produzierten oder in die EU importierten Mengen.

REACH bezieht sich auf Stoffe und Zubereitungen. Erzeugnisse werden von REACH gesondert betrachtet. Ein Erzeugnis ist per Definition ein Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maß als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt.

Aus diesem Grunde sind unsere Plattenprodukte nicht direkt von REACH betroffen und müssen nicht registriert werden.

Wir sind jedoch von der Verfügbarkeit bestimmter Rohstoffe abhängig. Diese Rohstoffe können innerhalb des Anwendungsbereichs von REACH liegen. Wir müssen deshalb sicherstellen, dass unsere Lieferanten bei ihrer Arbeit, falls erforderlich, die REACH-Verordnung einhalten, so dass sie uns in Zukunft weiter mit den benötigten Rohstoffen beliefern können.

Der aus der REACH-Verordnung entstehenden Verpflichtung im Rahmen der Kommunikation mit Lieferanten und Kunden kommen wir gerne nach.

### SVHC und Plattenprodukte

SVHC (SVHC = **S**ubstances of **V**ery **H**igh **C**oncern) Verpflichtungen gelten für Lieferanten von Artikeln, die über 0,1 % Gewichtsanteil einer Substanz enthalten, welche auf der Kandidatenliste mit besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) für die Zulassung liegt. Stand: 17.07.2019.

Wir können nicht ausschließen, dass Rohstoffe, Additive und Hilfsmittel kleine Spuren dieser Substanzen enthalten können. Der Prozentsatz eines solchen Stoffes in unseren Erzeugnissen liegt jedoch unter dem von REACH/ SVHC vorgegebenen Grenzwert von 0,1% Massenanteilen.

Exolon Group GmbH  
Rommerskirchener Str. 21  
50259 Pulheim  
Deutschland

[www.exolongroup.com](http://www.exolongroup.com)  
[sales@exolongroup.com](mailto:sales@exolongroup.com)

Es liegt außerhalb unserer Kontroll- und Einflussmöglichkeiten, in welcher Art und Weise und zu welchem Zweck Sie unsere Produkte, technischen Unterstützungen sowie Informationen (unabhängig ob mündlich, schriftlich oder anhand von Produktionsbewertungen erhalten) einschließlich vorgeschlagener Formulierungen und Empfehlungen, anwenden und/oder einsetzen. Daher ist es unerlässlich, dass Sie unsere Produkte, technischen Unterstützungen und Informationen sowie Formulierungen und Empfehlungen eigenverantwortlich daraufhin überprüfen, ob sie für die von Ihnen beabsichtigten Zwecke und Anwendungen auch tatsächlich geeignet sind. Eine anwendungsspezifische Untersuchung muss mindestens eine Überprüfung auf Eignung in technischer Hinsicht sowie hinsichtlich Gesundheit, Sicherheit und Umwelt umfassen. Derartige Untersuchungen wurden nicht notwendigerweise von Exolon Group durchgeführt. Der Verkauf aller Produkte erfolgt – sofern nicht schriftlich anders mit uns vereinbart – ausschließlich nach Maßgabe unserer Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden. Alle Informationen und sämtliche technische Unterstützung erfolgen ohne Gewähr (jederzeitige Änderungen vorbehalten). Es wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie jegliche Haftung (Verschuldenshaftung, Vertragshaftung und anderweitig) für Folgen aus der Anwendung unserer Produkte, unserer technischen Unterstützung und unserer Informationen selber übernehmen und uns von aller diesbezüglichen Haftung freistellen. Hierin nicht enthaltene Aussagen oder Empfehlungen sind nicht autorisiert und verpflichten uns nicht. Keine hierin gemachte Aussage darf als Empfehlung verstanden werden, bei der Nutzung eines Produkts etwaige Patentansprüche in Bezug auf Werkstoffe oder deren Verwendung zu verletzen. Es wird keine konkludente oder tatsächliche Lizenz aufgrund irgendwelcher Patentansprüche gewährt.

Makrolon<sup>®</sup>, Bayloy<sup>®</sup> und Bayblend<sup>®</sup> sind registrierte Marken, im Eigentum und lizenziert von der Covestro Gruppe

The logos for Makrolon, Bayblend, and Bayloy. Makrolon is in red, Bayblend is in black, and Bayloy is in green. All are in a bold, sans-serif font with a registered trademark symbol.